

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/001

Status:

öffentlich

**Einziehung und Teileinziehung eines Teilstückes des Ostgasterweges (Wallinghausen)
hier: Einziehung/Teileinziehung nach § 8 Abs. 1 Nieders. Straßengesetz (NStrG)**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 8 Abs. 1 NStrG wird das in der Anlage schwarz schraffiert bzw. grau dargestellte Teilstück der Gemeindestraße „Ostgaster Weg“ (Gemarkung Wallinghausen, Flur 4, Flurstück 317/0 tlw.) mit Wirkung zum 01.04.2021 auf einer Länge von 25 m aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen (entwidmet) sowie teileingezogen (beschränkt).

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich ist Eigentümerin und Straßenbaulastträger der Gemeindestraße „Ostgaster Weg“ im Ortsteil Wallinghausen.

Es ist beabsichtigt, ein Teilstück dieser gewidmeten Straße (westlich Eidechsenweg) aus Gründen des öffentlichen Wohls nach § 8 NStrG einzuziehen und teileinzuziehen. Das betreffende Straßenstück erstreckt sich auf einer Länge von ca. 25 Metern und ist in der anliegenden Anlage schwarz schraffiert bzw. grau dargestellt.

Durch die vorgesehene Teileinziehung (Beschränkung) wird der in der Anlage schwarz schraffierte Straßenbereich auf die Nutzung „Fuß- und Radweg“ beschränkt und für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.

Das in der Anlage grau dargestellte Straßenstück (zukünftige Grünfläche) verliert hingegen durch die beabsichtigte Einziehung in Gänze die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Grundlage für die Ein- und Teileinziehung ist, wie bereits in der Vorlage 19/169 dargelegt, der Bebauungsplan Nr. 257 „Südlich Kieler Weg“. Dieser sieht vor, dass der Ostgaster Weg westlich des Eidechsenweges zu unterbrechen ist und an dieser Stelle zwischen dem östlichen und westlichen Teil nur eine Fuß- und Radwegeverbindung sowie eine öffentliche Grünfläche ohne Zweckbestimmung verbleibt (siehe Anlage).

Hierdurch soll der Ostgaster Weg insbesondere im westlichen Teilbereich vom Verkehr entlastet und die östlichen Baugebiete über den neuen Kreisverkehr im Bereich Wallinghausener Gaste / Wallinghausener Straße (K 130) geführt werden.

Ein überwiegendes öffentliches Wohl liegt hier vor, da die Einziehung und Teileinziehung dem Inhalt eines rechtswirksamen Bebauungsplanes entspricht. Eine Abwägung aller einer Einziehung und Teileinziehung stützenden Aspekte sowie der gegen sie stehenden Aspekte sind bereits im Bauleitplanverfahren geprüft und abgewogen worden.

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen, die Absicht der Einziehung und Teileinziehung (Ankündigung) gemäß § 8 Abs. 2 NStrG ortsüblich bekanntzugeben und somit das Einziehungsverfahren einzuleiten (Vorlage 19/169).

Die Absicht der Einziehung ist am 13.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden. Reaktionen / Einwendungen sind innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung nicht eingegangen bzw. erhoben worden.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, das Teilstück der öffentlichen Gemeindestraße „Ostgaster Weg“ (Gemarkung Wallinghausen, Flur 4, Flurstück 317/0 tlw.) auf einer Länge von 25 m zum 01.04.2021 einzuziehen und teileinzuziehen. Die Einziehung/Teileinziehung wird im Anschluss nach § 8 Abs. 3 NStrG öffentlich bekanntgemacht.

Der Rückbau entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes erfolgte entgegen der ursprünglichen Planung nicht mehr in 2020 sondern ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen. Hintergrund hierfür sind insbesondere Erschwernisse durch die Corona-Pandemie sowie private Bauvorhaben im westlichen Teilbereich des Ostgaster Weges. Bis zum endgültigen Rückbau des in Rede stehenden Bereiches wird es ab dem 01.04.2021 zunächst eine provisorische Sperrung mittels Poller und Verbotsschildern geben.

Im Zusammenhang mit der Trennung ist außerdem vorgesehen, für einen Teilbereich des Ostgaster Weges einen neuen Straßennamen zu vergeben, damit beispielsweise die Anfahrt für Rettungskräfte nicht zu Komplikationen führt. Ein entsprechender Vorschlag bzw. Vorschläge werden dem Ortsrat Egels/Wallinghausen hierzu in einer separaten Vorlage unterbreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kosten für die Bekanntmachung
2. Kosten für den Rückbau des Teilstückes. Ein entsprechender Betrag wurde unter der Invest-Nr. I.2201.028 im Haushalt 2020/2021 berücksichtigt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlage:

- Lageplan Ostgaster Weg

gez. Feddermann